Communal = Correspondenz
Stielernhofer.
Herausgeber und Redakteur Rudolf Stielernhofer VIII. Josefstädterstr. 32
5. Jahrg. № 136 Druck von R. Stielernhofer
Wien, Samstag 12. Oktober 1895.

(N. ö. Landesausschuß.) Der n. ö. Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung den Gemeinden Reisenberg, Sierbach und Großstetten die Einhebung erhöhter Umlagen bewilligt. Den Gemeinden Hirm, Altgrabdorf, Großberg und Groß-Schönbach wurde die Zustimmung zum Verkauf von Grundstücken gegeben. Der Gemeinde Heimbaumgarten wurde die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 5.000 fl erteilt. Für Flußregulierung und Elementarschäden wurden der Erbgemeinde bewilligt. Schließlich wurden mehrere Fälle betreffs Gemeindeordnung entschieden und der Regelung der Bezüge der Sekretäre bei einigen Bezirksvorstehern zugestimmt.

(Sitzung.) Samstag den 2. November l. J. Vormittags 6 Uhr abends findet im Magistrats-Sitzungssaale des neuen Rathauses die Sitzung der Wiener Communal-Vertretung statt und werden hierbei 2 Mitglieder, mehrere Gemeinderäte, der Rathausverwalter des Magistrats, der Rath Silberbauer, der Stadtbauhauptmann Walbörk und Hauptkassendirektor Richter zugegen sein.

(Gemeinderath.) Am 9. d. M. fand unter Leitung des Bezirksvorstehers des Bezirkes Meidling, Adalbert Schwarz, eine Besichtigung der Arbeiten der Stadtbahn und der Wienflußregulierung statt, an der mehrere Gemeinderäte, die meisten Bezirksausschüsse, zahlreiche Ortsvorsteher, Professoren des Gymnasiums, Lehrer und Lehrerinnen des Bezirkes, viele in Begleitung ihrer Frauen (insgesamt 200 an der Zahl) theilnahmen. Die Fachmänner hatten bereitwilligst die Ingenieure - Architekten des städtischen Bauamtes, die Herren Wasser- und Baumeister übernommen, die mit sachverständigen Erläuterungen die Teilnehmer zu einer äußerst lehrreichen und interessanten machten. Die große Betheiligung beweist, welches Interesse die Bevölkerung den großen Arbeiten, den Bau der Stadtbahn und der Wienflußregulierung entgegenbringt.

(Mandatsniederlegung.) Die Gemeinderathsergänzungswahl für Gelle und Stadl hat zu Mandatsniederlegung geführt.

(Sitzung des Rathauses.) Aus Versehen fällt eine Sitzung des Stadtrathes nur am Dienstag den 15. d. 10 Uhr Vormittags aus.

(Abschaffungs-Anlage.) Das Projekt für die Errichtung einer Abschaffungs-Anlage am Wiener Schlachthofe ist über. Nachdem erhielt Seitens des Handelsministeriums die grundsätzliche Genehmigung.

(Torlawasserfabrik der Wiener Gewerbe.) Samstag den 16. d. wird die Torlawasserfabrik der Gewerbe eröffnet. Das Wasser wird durch Schlauch, Untersuchungen durch Chemiker, sich geschaffen eine Torlawasserfabrikanten. Zwei Gebäude in einer Straße über der Gartenstraße völlig neu über, zwischen man durch die zweckmäßigen Gewächshäuser „Kraftwerk" darüber, Kraftwerk, Kraftwerk, Kraftwerk, sondern es ein Gegenstück. Die Gr. in diesen bis gleichzeitig aber bedeutend erweitert.

(„Vorausbürger, Weißl-Röhrle".) Die Rebland hat in Niederösterreich der letzten Wochen ungeheuer, es viele Weingärten sind völlig brach liegen. Es wird nun für und da der Vorbürgermeister Weißl bei Gamsach, welche z. B. in der Sacher-Gegend so schön Rebstöcke gibt, dazu bezogen. Die Versuche, welche diesfalls in Vorausbürgen Bezirken aufgestellt wurden, ergaben ein ganz befriedigendes Resultat und konnten sich allmählich bezahlt. Weißl-Röhrle" geschrieben wurde. Von Weißl-Röhrle wird man erst beginnt, man erscheint verschiedener Regierungsmitglieder Angelegenheiten.

(Bezirksausschußsitzungen.) Dienstag den 22. Okt. l. J. ist der Bezirksausschuß des Bezirkes Mödling zu einer ordentlichen Plenarsitzung ein.

Samstag den 15. Nov. 4 Uhr Nachmittags findet eine außerordentliche Sitzung des Bezirksausschusses Alsergrund statt, in der eine die Eg. einzelne, welche für Gaben erhielt, zusammen und den, für an, Gleiche Sitzung findet eine der, traulich Sitzung statt.

Mittwoch den 16. Okt. l. J. 10 Uhr Vormittags wird eine vertrauliche Sitzung des Bezirksausschusses abgehalten.

(Die neuen Gemeinderäthe.) Zu Beginn der nächsten Woche werden den neu und wieder gewählten Gemeinderäthen Schreiben des Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis zugehen, in welchen dieselben ersucht werden, binnen 8 Tagen von Tage der Zustellung an zu erklären, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen oder ablehnen. Nach § 21 der Gemeindewahlordnung gilt die Unterlassung dieser Erklärung, sowie jede Annahme unter Protest oder Vorbehalt als Ablehnung.